

Öffentliche Bekanntmachung

In Abstimmung mit dem Verein „Freunde und Förderer des Deilbachtals e. V.“ soll ein neuer Wanderweg, der Deilbachsteig, in Essen, dem angrenzenden Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Kreis Mettmann neu und mit einem Sondermarkierungszeichen gekennzeichnet werden.

Der Rundweg hat eine Gesamtlänge von ca. 30 km.

Laut § 65 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen

(Landesnatorschutz-gesetz – LNatSchG NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 15.11.2016

in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutz-

gesetzes (DVO-LNatSchG), in Kraft getreten am 25.11.2016, ist die zur Markierung von

Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, sich vor der Festlegung neuer

Wanderwege mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie

Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern und deren Verbänden, Gemeinden, unteren

Naturschutzbehörden, Trägern der Naturparke und dem Landesbetrieb Wald und Holz ins

Benehmen zu setzen.

Innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen der Bekanntmachung wird den betroffenen

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Grundstücksbesitzerinnen und

-besitzern die Gelegenheit gegeben, online unter <https://sgv.de/wege-anlegen.html> den

Wegeverlauf einzusehen zu nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Claudia Martin zur Verfügung: Tel. 02931 - 524845

oder per E-Mail c.martin@sgv.de

Arnsberg, den 16.01.2023

gez. Christian Schmidt



Raus in die Natur. Rein ins Erlebnis.